

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Articul, Welche in aller Dreyer Herren Stände deß
Königreichs Böheim, auff dem Prager Schloß gehaltenen
Zusammenkunfft, so sich den Dienstag nach Maria
Magdalena angefangen, vnnd den Sambstag nach ...**

Prag, 1619

Confoederation zwischen diesem Königreich unnd Marggraffthumb
Mähren/Ober und Nider Schlesien/auch Ober und Nider Laußnitz

[urn:nbn:de:bsz:31-110368](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-110368)

Confœderation zwischen diesem König-
reich/vnnd dem Marggraffthumb Mähren/Ober
vnd Nider Schlesien/auch Ober vnd
Nider Laußniz.

Dennach der Allmächtige Gott/ in dessen Händen
aller Potentaten / vnnd Regenten Herzen stehen/auch
alle Verenderungen der Landen herrühren / es also ge-
richtet/das die Länder/Mähren/ Schlesien / Ober vnd
Nider Laußniz / theils auß freyer Entwilligkeit / theils
auß andern wichtigen Ursachen/anfangs zu dem Kö-
nigreich Böhmeim / ohne einzige Erbligheit / so dem Könige hierauß zu
wachsen köndte/sich geschlagen / vnd hernacher durch die von damaligem
Regierenden Römischen Keyser / vnnd den sämpelichen Churfürsten des
Reichs/auffgerichte Incorporation zusammen verfasst / auch als trewe
Mitglieder gegen einander/in eine solche Societet vnd Brüderliche Eini-
gung gesetzt worden/das man billich der Trennung halben / einigen zweif-
fel nicht herte haben sollen massen solches auß dem Instrumento der ange-
zogenen Incorporation/wie auch auß etlichen gülden Bullen/vielen ab-
sonderlichen auffgerichten pactis vnnd vergangenen Handlungen / mehr
dann gnugsamb offenbahr. Vnd aber sich jederzeit Friedhässige Leute ge-
funden/die öftters auß schlechten liederlichen Ursachen / oder auch bösen
hochschädlichen principis vnnd passionirten Rathschlägen / allerhande
Misstrawen/Verbitterungen / vnd Schwierigkeiten gestiftet. Welches
auch diese Lande mit höchstem Schaden erfahren vnd erdulden müssen/in
deme es sich nicht alleine Anno 1608. zimbllicher massen zu einer Trennung
dieses corporis, ansehen lassen/auch bey iesigem so betrübten vnnd beküm-
merlichen Zustande/sast der gleichen practicirt werden wöllen. Als haben
die obangezogenen sämpelichen Länder/allbereit vor etlichen Jahren/einer
vnvermeydlichen Nothturfft zu seyn erachtet/sich in etwas genawer / vnd
zwar solche Verbündnuß einzulassen/dardurch allen feindseligen vntren-
wen Practicanten gestewret/her gegen gutes feständiges Vernemen/zwi-
schen der hohen Obrigkeit/vnd den Vnterthanen/auch den Ländern / vn-
ter sich auffgerichtet / alles in rühtigen Wolstand gesetzt / gleichmässiger
Schus aller Länder Ständen vnd Einwohnern/ohne vnterschied der Re-
ligion gehalten/auch in durchgehender Gleichheit / die Justiz nach eines
jeden Landes habenden Verfassungen/ Freyheiten/ Privilegien / vnd wol-
herge